



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSPVO), zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik-Berufskolleg - (Erzieherverordnung – ErzieherVO), sowie zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege (Kinderpflegeverordnung - KiPfIVO)**

**Der Landeselternbeirat von Baden-Württemberg begrüßt die Überführung der Schulversuche in die Regelform.**

Im Vorschulalter werden die Grundlagen für späteres Lernen gelegt. Hier müssen Erzieherinnen und Erzieher, sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger Kinder auf hohem Niveau bilden, erziehen und betreuen. Dies bedarf einer hohen Qualität der Ausbildung.

Mit den neuen Verordnungen wurde dem entsprochen. Es ist wichtig und richtig, Schülerinnen und Schüler, die sich für sozialpädagogische Berufe entscheiden, von Anfang an schulisch und damit verlässlich zu bestimmten Standards zu betreuen. Der Landeselternbeirat begrüßt, dass das ehemalige Vorpraktikum, das von der Qualität und dem Ausbildungsverständnis der Einrichtung abhängig war, in ein einjähriges Berufskolleg mit schulischer Begleitung umgewandelt wurde.

Die Abschaffung der Prüfung nach dem ersten Jahr hat sich bewährt, da die im Zeugnis festgehaltene Jahresleistung eine verlässlichere Größe ist als eine einmalige Prüfung.

Die Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten ist für eine qualitativ hohe Ausbildung wichtig. Daher ist es zu begrüßen, dass die Schülerinnen und Schüler nach Handlungs- und Lernfeldern unterrichtet werden, die den Orientierungsplan Baden-Württembergs mit beinhalten.

Eine Anpassung der Berufsfachschule für Kinderpflege war die logische Folge und ist daher ebenfalls zu begrüßen.

Sprachförderung ist mittlerweile zum grundlegenden Element in der Bildung geworden. Hierzu müssen angehende Erzieherinnen und Erzieher, wie auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sprachvorbild sein. Der Landeselternbeirat ist der Meinung, dass u.a. die Deutschnote hierfür ein Kriterium sein kann. Diese sollte mindestens ausreichend sein.



Der Landeselternbeirat weist aber besonders darauf hin, dass er eine einmalige Anpassung nicht für ausreichend hält. Auch in Zukunft muss die Ausbildung stetig weiterentwickelt werden. Nur die stetige Anpassung an die künftigen Anforderungen kann die Qualität der Ausbildung zum Wohle unserer Kinder sicherstellen.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 22.04.2015